

Minoggio Rechtsanwälte und Strafverteidiger

Wirtschaftsstrafrecht · Steuerrecht · Strafrecht · Hamm · Münster · www.minoggio.de

Südring 14

59065 Hamm

Tel.: 0 23 81 92 07 60 Fax: 0 23 81 92 07 65

Prinzpalmarkt 22

48143 Münster

Tel.: 02 51 133 226 0

Fax: 02 51 133 226 11

mail@minoggio.de



Der Staatsanwalt steht vor der Tür!

Ein Interview mit Rechtsanwalt und Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht Dr. Ingo Minoggio, Münster/Hamm

(Mitschrift des Video-Interviews auf der Homepage www.minoggio.de)

Herr Dr. Minoggio, was ist aus Ihrer Sicht zu einer Durchsuchung durch die Staatsanwaltschaft zu sagen?

Zunächst muss man berücksichtigen, eine Durchsuchung schafft eine erhebliche Unsicherheit bei den Betroffenen. Sie wird nicht angekündigt, sie trifft unvorbereitet. Ich muss für ruhiges Klima sorgen, ich muss für Deeskalation sorgen. Das ist aus meiner Sicht zunächst das Wichtigste.

Gibt es rechtliche Möglichkeiten, eine Durchsuchung zu verhindern?

Es gibt keine Rechtsmittel dagegen. Wir kennen die Beschwerde, aber die hat keine aufschiebende Wirkung. Es ist auch klar, dass so etwas unangemeldet kommen muss. In Deutschland ist eine Durchsuchung auf einfacher Tatsachengrundlage möglich. Es bedarf keiner besonderen Voraussetzung. Verhindern kann ich praktisch nichts.

Wenn man nicht verhindern kann, was soll man dann Ihrer Meinung nach tun?

Wichtig ist, Kontakt mit dem Durchsuchungsleiter aufzunehmen. Wichtig ist, für Ruhe, für Deeskalation sorgen und dafür, dass rechtsstaatliche Garantien nicht ganz über Bord geworfen werden. Der Beschuldigte hat ein Schweigerecht und sollte immer davon Gebrauch machen. Die Durchsuchung ist die Stunde der Fahnder, und die gehen in dieser Situation in der Regel recht offensiv mit ihren Eingriffsbefugnissen um.

Was halten Sie davon, die Ausweise der Beamten zu kontrollieren oder neben jeden Beamten einen Mitarbeiter zu postieren?

Wir halten von diesen Ratschlägen nichts. Zum einen habe ich es in 25 Berufsjahren noch nicht erlebt, dass jemand kommt und nur behauptet, er sei von der Steuerfahndung. Zum anderen wird man sich den Durchsuchungsbeschluss geben lassen, eine Visitenkarte erbitten. Wichtig ist aber, die oftmals auch auf Seiten der Fahnder vorherrschende Hektik etwas nach unten zu bringen, zu deeskalieren. Das bedeutet, dass ich mit so einer Personenkontrolle sicherlich das Klima eher verschärfe.

Firmenmitarbeiter neben jeden Fahnder zu stellen, was soll das bringen? Verhindern können diese Firmenmitarbeiter nichts. Sie werden auch nicht sicher beurteilen können, was macht der Fahnder da gerade, darf er das? Auch diese Maßnahme ist für mich etwas, was das Klima verschärft und nicht beruhigt.

Sollte eine Flächendurchsuchung dadurch abgewendet werden, dass die Daten und Unterlagen freiwillig übergeben werden?

Ja, das muss ich mir im Einzelfall überlegen. Ich kann natürlich, wenn es nur um einige Unterlagen geht, gezielt herausgeben, dann schaffe ich es vielleicht von einer Tagesdurchsuchung eine Stundendurchsuchung zu machen. Ich muss aber eines dabei berücksichtigen: Ich konzentriere natürlich die Arbeit der Fahnder auf diese Unterlagen. Manchmal kann es Situationen geben, da lasse ich lieber eine Wagenladung

von Unterlagen abholen, als dass ich einen sehr unangenehmen Ordner übergebe. Das muss man im Einzelfall entscheiden.

Sicher ist eines, und das ist mir sehr wichtig: Es sollte keine Beschuldigtenvernehmungen geben, es sollte keine Zeugenvernehmungen spontan an Ort und Stelle geben. Diese schaden nur der Firma und dem Einzelnen und bringen in aller Regel keine positiven Effekte. Der Beschuldigte hat ein Schweigerecht und vor einer Erörterung mit seinem Strafverteidiger sollte er immer davon Gebrauch machen. Der Zeuge kann und muss die Gefahr einer möglichen Selbstbelastung mit einem Rechtsanwalt seines Vertrauens als Zeugenbeistand erörtern. Der Hausrechtsinhaber kann sagen: Liebe Staatsanwälte, wenn ihr jemanden vernehmen wollt, macht das nicht hier in meinen Räumen, ihr habt eigene Räume.

Wie verhält man sich, wenn die Beamten für den Geschäftsbetrieb wichtige Unterlagen wie Rechnungen mitnehmen wollen?

Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Ich muss natürlich vor Ort, ich möchte mal sagen, auf dem kleinen Dienstweg versuchen, dass mir von allem was ich brauche Kopien von Datenträgern oder auch Papierunterlagen zurückgelassen werden. Mit vernünftigen Ermittlern wird man das schnell absprechen können. Wenn mir vielleicht in der Hektik etwas durchgeht oder wenn mir da ablehnend gegenübergetreten wird, muss ich im Nachhinein schnell Anträge stellen. Es ist klar, ich darf keine Firma blockieren dadurch, dass ich eine sogenannte Kahlbeschlagnahme durchführe. Es besteht ein Anspruch zumindest darauf, dass Kopien herausgegeben werden.

Wie ist die Rechtslage, wenn ganze EDV-Anlagen mitgenommen werden?

Diese Unsitte kannten wir früher. Sie ist Gott sei Dank die Ausnahme geworden. EDV-Anlagen sind im Regelfall keine Beweismittel, sondern nur die Dateien darauf. Professionelle Fahnder kommen mit EDV-Teams, die an Ort und Stelle Festplatten spiegeln oder sonstige Kopien ziehen. Wenn das einmal im Einzelfall nicht möglich ist, muss man darauf achten, dass innerhalb weniger Tage die EDV zurückgegeben wird. Darauf hat man Anspruch, allerdings muss man klar sagen: Der sich zu Wort meldet, der erst nett aber dann auch durchsetzungsdeutlich agiert, bekommt seine Sachen viel schneller zurück, als derjenige, der alles über sich ergehen lässt.

Was ist nach Beendigung einer Durchsuchung zu beachten?

Da gibt es mehrere Punkte. Zum einen muss ich mit dem Strafverteidiger oder der Strafverteidigerin erörtern: Wo steht das Unternehmen, inwieweit können wir das Verfahren abkürzen, was droht uns? Strafverteidigung beginnt von der ersten Minute an und darf keineswegs erst später einsetzen.

Zum Zweiten: In Firmenfällen muss ich mit den Mitarbeitern reden, ich muss Unsicherheiten beseitigen, ich muss klar machen, eine Durchsuchung beweist keine Straftat

In presseträchtigen Situationen ist sehr wichtig: Sofort aktive PR-Arbeit dagegen. Was wir früher kannten und ich manchmal heute noch sehe, „*Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren wird keine Auskunft gegeben*“, ist für mich schlechte Pressearbeit. Ich kann manchmal die Dinge nicht ganz schön reden, aber ich kann trotzdem effektiv gegen einseitige Berichterstattung kämpfen.

Eine Information der Anwaltskanzlei Minoggio Rechtsanwälte und Strafverteidiger

Hamm / Münster / www.minoggio.de

24 –Stunden-Telefon für Notfälle 0700 MINOGGIO (0700 64 66 44 46)